

		AZ:	Kubiak / Schuhmacher
--	--	-----	----------------------

Mitteilung-Nr.: 0341/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Schul-, Kultur- und Sportaus- schuss	19.05.2021	Ö	Kenntnisnahme
Bau- und Vergabeausschuss	27.05.2021	Ö	Kenntnisnahme
Hauptausschuss	01.06.2021	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	08.06.2021	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Zeitliche Projektumsetzung

ISEK-Ziel:

*Ein ISEK-Ziel zu Beschleunigungs-
maßnahmen liegt nicht vor.*

1) Ausgangslage:

Die Bearbeitung von Großprojekten:

Nachdem das Raumprogramm durch die Nutzer und die Ratsversammlung be-
stimmt wurde, beginnen die planerischen Arbeiten für die Umsetzung der Groß-
maßnahme.

Die Fachverwaltung stellt die Aufgabenstellung und die ersten Kostenbeurteilun-
gen auf, um die Leistungsbeschreibungen für die Erteilung der Planungsaufträge
erstellen zu können. Neben der Beauftragung der Architekten müssen Vergaben
an FachingenieurInnen für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik, Statik,
Wärmeberechnungen, Akustik, Bodengutachten und Brandschutz erfolgen.

Vergabe der Planungsleistungen von Ingenieuren und Architekten

Hierzu sind die politisch verabschiedeten rechtlichen Grundlagen zu beachten:

1. Gesamtauftragswert einer gleichartigen planerischen Leistung unter
25.000 € netto

- ⇒ Direktvergabe gemäß § 3 der Schleswig-Holsteinischen Vergabeverordnung (1 Monat)
- 2. Gesamtauftragswert einer gleichartigen planerischen Leistung 25.000 € bis 214.000 € netto
 - ⇒ Vergabe im Rahmen einer Verhandlungsvergabe unter mehreren vorab ausgewählten Büros gemäß § 50 UVgO (Unterschwelvenvergabeverordnung) in Verbindung mit HOAI-Urteil des EuGH vom 04.07.2019 (Preiswettbewerb wird zum Regelfall) (3 Monate)
- 3. Gesamtauftragswert einer gleichartigen planerischen Leistung ab 214.000 € netto
 - ⇒ Vergabe in einer europaweiten Ausschreibung (Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb) gemäß § 17 i.V.m. § 74 VgV (Vergabeverordnung) (9 Monate).

In der Zuständigkeitsordnung hat die Ratsversammlung festgelegt, dass alle Vergaben ab 200.000 € (netto) im Bau- und Vergabeausschuss beschlossen werden.

Die Durchführung der EU-Vergabeverfahren für Architekten nimmt aufgrund der vorgegeben festen Mindestfristen für die Angebotsabgaben und den Verhandlungsterminen einen langen Zeitraum von ca. 9 Monaten in Anspruch.

Nach erfolgten Angebotsabfragen und Auswertungen, müssen die einzelnen Verträge zur Beauftragung erstellt werden.

Bei wichtigen städtebaulichen Projekten wird in der Regel ein Projektsteuerer hinzugenommen.

Es beginnen nun die externen Planungen in enger Zusammenarbeit mit der Fachverwaltung und den Nutzern. Die einzelnen Planungen werden mit den Beiräten, Ausschüssen und der Ratsversammlung abgestimmt. Die Genehmigungsplanung wird bei der Baugenehmigungsbehörde eingereicht. Das Brandschutzkonzept und die Statik (Tragwerksplanungen) müssen von externen Prüfengeieuren geprüft werden, da diese Fachkräfte in der Stadtverwaltung nicht vorhanden sind.

Die Auslastung der Prüfengeieure führt häufig zu Wartezeiten! Erst mit vorliegender Genehmigungsplanung können die externen Planer und Architekten weiterarbeiten.

Erforderliche Planungen sind die Grundlagenermittlungen, Vorplanungen mit Variantenbetrachtungen, die Entwurfsplanungen, die Genehmigungsplanungen, die Ausführungsplanungen mit anschließender Erstellung der Leistungsverzeichnisse und Kostenberechnungen, der europaweiten Ausschreibungen aller Gewerke und der Vergaben und Beauftragung der Firmen.

Der Bau- und Vergabeausschuss bekommt alle Vergabevorschläge zur Zustimmung ab 200.000 € Auftragswert vorgelegt. Wenn es keine Unterbrechungen oder Vergabeprobleme gibt, kann der Baustart in der Regel nach 3 Jahren Auswahlverfahren und Planungszeitraum beginnen. Bei Großprojekten muss mit einer Gesamtbauzeit von 2 Jahren gerechnet werden.

Durch die rechtlichen Grundlagen der Vergaben und der langen Planungszeiten ist eine Beschleunigung der Projektumsetzung nicht möglich.

In der Anlage ist der Ablaufplan mit Zeitangaben für die Maßnahme Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule beispielhaft dargestellt.

2) Hinweise zu Beschleunigungsmöglichkeiten:

Bei der Beauftragung eines Totalunternehmers mit Hilfe einer funktionalen Leistungsbeschreibung, der auch die Planungen selbst durchführt, können zeitliche Einsparungen erfolgen. Je nach Bauweise in Modulbau oder konventioneller Bauweise können durchaus bis zu 1,5 bis 2 Jahre eingespart werden.

Die „zeitsparende“ Vergabe als Totalunternehmerbeauftragung ist jedoch nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, da nach § 97 Abs. 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen getrennt nach Art oder Fachgebiet zu vergeben ist. Mittelständische Interessen sind bei der Vergabe öffentlicher Aufträge vornehmlich zu berücksichtigen. Es müssen wirtschaftliche oder technische Gründe für diese Ausnahmefälle vorhanden sein. Für die Maßnahmen Freiwillige Feuerwehr Tungendorf und die Ersatzhalle KSV werden Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen beauftragt, um die Möglichkeit einer Totalunternehmerbeauftragung zu bewerten. Über das Ergebnis wird die Verwaltung berichten.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Thorsten Kubiak
Stadtbaurat

Anlagen:

Ablaufplan am Beispiel Dreifeldsporthalle Freiherr-vom-Stein-Schule